

28.11.02

Antrag
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

TOP 43 a und b der Sitzung des Bundesrates am 29. November 2002

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat hält eine tiefgreifende Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für dringend erforderlich und unterstützt alle Reformvorschläge, die zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen. Die beiden Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt berücksichtigen jedoch nicht hinreichend die strukturelle Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Ländern und die damit verbundenen besonderen Problemlagen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass bei der weiteren Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission ein Modul Ost zu ergänzen ist und begrüÙt daher die Absicht der Bundesregierung eine auf mehrere Jahre angelegte Initiative „Kommunale Infrastruktur Ost,“ zu ergreifen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Initiative zügig umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Maßnahmen im Jahre 2003 beginnen können.

Begründung:

Mit einer um mehr als 10 Prozentpunkte höheren Arbeitslosenquote in Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland ist der Arbeitsmarkt nach wie vor gespalten. Nach der Prognose wird die Situation auf dem Arbeitsmarkt auch in 2003 angespannt bleiben. Die vorliegenden arbeitsmarktpolitischen Reformansätze, die zu einer schnelleren Vermittlung führen sollen, können dort nicht greifen, wo es kaum Vermittlungschancen gibt. Die schwierige wirtschaftliche Lage der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Ostdeutschland wird kaum dazu führen, dass von Personalserviceagenturen vermittelte Leiharbeitnehmer in nennenswertem Umfang neue Beschäftigungen in den ostdeutschen Regionen finden werden. Der Jobfloater kann seine Wirksamkeit dort nicht entfalten, wo er von den Hausbanken nicht als wirklicher Ersatz für Eigenkapital akzeptiert wird.

Ausgeliefert am 28. NOV. 2002

Deshalb richten sich hohe Erwartungen auf das Angebot, Mittel für kommunale Infrastrukturinvestitionen im doppelten Sinne beschäftigungswirksam einzusetzen - zum einen unmittelbar durch Vergabe von zusätzlichen Aufträgen für investive kommunale Projekte an kleine und mittelständische Unternehmen und zum anderen mittelbar durch die damit in Gang gesetzte Verbesserung der Standortqualität und Steigerung der Attraktivität für Investoren.